

# Vorlage Nr. 158/2009

FB 4 / FD Schule und Sport

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann

Telefon: 02941 980-279



STADT **LIPPSTADT**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2009
Rat	21.12.2009

**TOP** **Abwicklung der Bundesmittel aus dem IZBB-Programm (Zuwendung für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung")**  
**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2009**

## Beschlussvorschlag

### Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nachfolgenden Dringlichkeitsbeschluss:

1. Für Einrichtungsbeschaffungen im Rahmen des IZBB-Programms werden der Grundschule Hörste, Wilhelmschule, Drost-Rose-Realschule, Edith-Stein-Realschule, Graf-Bernhard-Realschule und Ostendorf-Gymnasium bei den jeweiligen Produkten im Finanzplan insgesamt 183.843,- € außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung erfolgt durch die bewilligten Landeszuwendungen in Höhe von 165.359,56 € und durch Einsparungen aus dem Produktsachkonto 003 001 001 - 7401241 "Anschaffung neue Technologien" in Höhe von 18.483,44 €.

### Beschluss des Rates:

Der vorstehende Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Anlage 1 - Bewilligungsbescheid vom 30.11.2009

Anlage 2 - Bewilligungsbescheid vom 03.12.2009

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Produkt: 003 001 001 u.a. Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme: 183.843,00 €  
Eigenanteil: 18.483,44 €

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:  
Einrichtungskosten Übermittagsbetreuung  
im Rahmen des IZBB-Programms

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen: 183.843,00 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei: Landeszuschuss  
Einrichtungskosten Übermittagsbetreuung  
im Rahmen des IZBB-Programms:  
165.359,56 €

 Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei: 'Anschaffung  
neue Technologien' – Produktsachkonto:  
003 001 001 – 7401241  
18.483,44 €

 Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk Kämmerei:

### **Sachdarstellung**

1. Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.06.2009 wurde darauf hingewiesen, dass es möglich sei, Restmittel aus Rückflüssen für die Schulen in Anspruch zu nehmen, die bislang noch keine Mittel aus dem IZBB-Programm (Zuwendung für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung") erhalten hätten. Gefördert würden Investitionen zur Ausstattung in und an offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie in und an Schulen mit ganztägigen Angeboten im Rahmen von ‚Geld oder Stelle‘ (ehemals ‚Dreizehn Plus‘) oder mit pädagogischer Übermittagbetreuung. Als spätester Antragstermin wurde der 13.11.2009 benannt.

Eine Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg ergab, dass die Beantragung von Restmitteln aus dem IZBB auch für Schulen möglich sei, für die Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm in Anspruch genommen worden seien. Bedingung sei aber, dass die Landeszuwendung für zusätzliche – bislang nicht in dem Antrag des 1.000-Schule-Programms enthaltene – Maßnahmen verwendet würde.

2. Daraufhin wurden die Wilhelmschule, die Drost-Rose-Realschule, die Edith-Stein-Realschule, die Graf-Bernhard-Realschule und das Ostendorf-Gymnasium mit Mail vom 22.06. 2009 und erneut mit Mail vom 29.06.2009 über die Fördermöglichkeiten informiert und gebeten, ihre Bedarfsmeldungen umgehend beim FD 40 einzureichen. Für die Grundschule Hörste lag eine entsprechende Bedarfsmeldung zu dem Zeitpunkt bereits vor, da dort die OGS neu eingerichtet werden sollte.
3. Unter dem 03.07.2009 wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg ein Antrag auf Fördermittel aus IZBB in Höhe von 165.459,00 € gestellt.
4. Bei einer Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg am 24.07.2009 wurde der Sachstand in der Angelegenheit erfragt. Hierbei teilte die Bezirksregierung mit, dass eine Bewilligung nicht sicher sei, da sehr viele Anträge vorliegen würden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn sei nicht möglich, alle vorab durchgeführten Maßnahmen würden aus der Förderung herausfallen.
5. Mit Mail der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.07.2009 wurde die Stadt Lippstadt informiert, dass nur Anträge berücksichtigt würden, die bis spätestens 30.06.2009 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen seien, da die Fördermittel überzeichnet seien. Nicht berücksichtigte Anträge kämen auf eine Warteliste. Diese Mail wurde inhaltlich mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.08.2009 nochmals bestätigt.
6. Mit Verfügung vom 12.11.2009 wurde für die drei Realschulen und das Ostendorf-Gymnasium der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt, gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass mit dieser Genehmigung kein Anspruch auf Bewilligung von Landeszuwendungen weder dem Grund nach noch in einer bestimmten Höhe verbunden sei.



11. Da jetzt letztmalig Gelegenheit besteht, aus den IZBB-Mitteln eine Förderung zu erhalten und da diese in diesem Fall rd. 90 % der Gesamtkosten beträgt, sollten die Mittel auch in Anspruch genommen werden, zumal von den Schulen angegebenen Ausstattungsgegenstände als dringender Bedarf für die Übermittagbetreuung angesehen werden. Diese könnten aufgrund der Haushaltslage ansonsten in naher Zukunft nicht beschafft werden.

Aufgrund des oben geschilderten zeitlichen Ablaufs war es nicht möglich, die notwendige Zustimmung der politischen Gremien im Rahmen des geregelten Verfahrens einzuholen, so dass nunmehr ein Dringlichkeitsbeschluss notwendig ist.